

**Anfrage Silke Milius an den Oberbürgermeister und die
Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.11.2018 im Rahmen der
Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018**

Sehr geehrter Frau Milius,

Frau Silke Milius äußerte sich mit Schreiben (Mail) vom 22.11.2018 zu den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Hermannstraße“ und leitete daraus Fragen ab, um deren Beantwortung durch den Oberbürgermeister gebeten wurde. Das Schreiben wurde mit Bitte um Prüfung und Beantwortung der Fragen zuständigkeitshalber dem Geschäftsbereich IV, Stadtentwicklung und Bauen, übergeben.

Im Ergebnis dazu möchte ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Frage 1: Welche Mitarbeiter der Stadtverwaltung Cottbus haben den Antrag von REWE auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Parkplatz- und REWE-Markterweiterung bewilligt? Obwohl es sich hier klar erkennbar um recht bürgerfeindliche Pläne handelt, insbesondere was die Beseitigung eines vorhandenen Gehwegs und die geplante Abholzung von über 10 Bäumen betrifft.

Der Antrag von REWE wurde nicht von der Verwaltung gebilligt, sondern nach mehr als einjähriger Prüfung von Lösungsvorschlägen durch die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung übergeben. Die Ziele der Planung wurden mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2018 ausführlich begründet und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Gegenüber den ursprünglichen Planungen von REWE konnte durch die Verwaltung ein Kompromis erzielt werden, der zwar Veränderungen gegenüber dem Bestand bedeutet, aber das Erscheinungsbild südlich des Einkaufskomplexes mit seinen Grünflächen und Großbäumen sichert. Die Neugestaltung des Parkplatzes orientiert sich an den Erfordernissen immer größer werdender PKW ohne dabei die Anzahl der Stellplätze zu erweitern. Der Parkplatz befindet sich im übrigen auf einer Fläche, die wie der Einkaufsmarkt Eigentum der REWE ist. Ohne den Verzicht auf die fußläufige Quermöglichkeit hätten Grünflächen im Süden des Einkaufskomplexes

und einige der Großbäume geopfert werden müssen, um etwa die gleiche Anzahl an notwendigen PKW- Stellplätzen auf dem Grundstück zu sichern und neu zu gestalten.

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen/
FB 61 Stadtentwicklung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Friemert

Zimmer
4.074

Mein Zeichen
61.02-fri

Telefon
0355 612 4122

Fax
0355 612134122

E-Mail
harald.friemert@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Der Verzicht auf die vorhandenen kleinen Bäume nördlich des Komplexes stellt eine Kompromisslösung dar, um den Umbau und Modernisierung des Einkaufskomplexes zu ermöglichen. Für die Entnahme werden entsprechend Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus Erssatzmaßnahmen durch REWE in Abstimmung mit der Verwaltung realisiert.

Sehr geehrte Frau Milius, Ihre Sorge das Vorhaben des Handelsunternehmens REWE sei bürgerfeindlich, ist nicht zutreffend. Vielmehr beabsichtigt die REWE mit den geplanten Maßnahmen, sowohl für die Kunden als auch das Personal die Einkaufs- und auch Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Die Planungskonzepte wurden zuvor mehrfach mit der Verwaltung und auch dem Bürgerverein Sandow abgestimmt und auf Wünsche der Bürgerschaft eingegangen. Im Ergebnis konnte mit der REWE u.a. vereinbart werden, mit dem Umbau des Marktes auch für Kunden und Bürger des Stadtteils ein WC mit zu realisieren.

Frage 2: Weshalb hat der Cottbuser OB Kelch in seiner öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Cottbuser Amtsblatt Ende Oktober in irreführender Weise verschwiegen, dass mehrere wichtige Gehwege auf dem (Park)platz vor dem REWE-Markt verschwinden sollen, so zum Beispiel der besonders wichtige Gehweg vom Durchbruch Sanzebergstraße zum (ehemaligen) Blumenpavillon, Richtung Straßenbahnhaltestelle 1 und stattdessen irreführend von neuen Gehwegen geredet. Der einzige neue Gehweg, der geschaffen werden soll, soll direkt neben dem bereits bestehenden Gehweg, parallel zum Hochhaus Sanzebergstraße entstehen, wo sich dann alle Menschen, von der Omi mit Rollator über Rollstuhlfahrer bis hin zu jungen Eltern mit Kinderwagen auf einem schmalen Weg entlangquetschen sollen, weil absurderweise dann auch noch eine Mauer zwischen Parkplatz und jetzigem Gehweg errichtet werden soll. Da kann ich – als Sandower Bürgerin – wirklich nur nochmals fragen, wer in der Stadtverwaltung genehmigt solche GaGa-Planungen?

Mit der Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) soll zunächst eine Anstoßwirkung erzielt werden. Dies bedeutet, dass die Einwohner zunächst nur darauf aufmerksam gemacht werden sollen, wo etwas passieren soll und mit welchen grundlegenden Zielen.

Die Benennung aller Planungsziele und -inhalte kann nicht Gegenstand einer solchen Bekanntmachung sein, zudem über detaillierte Planfestsetzungen und mögliche Auswirkungen erst im Verlaufe des Verfahrens abwägend entschieden werden kann.

Im vorliegenden Fall wurde die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit der Bekanntmachung einer zeitnahen frühzeitigen Bürgerinformation gekoppelt, in der über erste konkretere Planinhalte informiert wurde und Bürger die Gelegenheit bekamen, Fragen zu stellen, die von Mitarbeitern der Verwaltung sachgerecht beantwortet wurden.

Leider haben Sie, Frau Milius, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Es sei deshalb an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass nach dem derzeitigen Planungskonzept vsl. nur eine Gehwegverbindung direkt über den privaten Parkplatz wegfallen und diese dafür entlang der Handelseinrichtungen geführt werden soll. Damit wird auch zur Beseitigung einer Unfallquelle (ständiges Zusammentreffen von Fußgängern, Radfahrern und PKW) beigetragen.

Im übrigen wird die in Rede stehende Querung auch durch den Ausbau des ehemaligen Blumenpavillons (genehmigtes Bauvorhaben eines privaten Dritten) in ihrer bisherigen „Durchgängigkeit“ unterbrochen.

Das Verfahren hat erst begonnen und Sie haben die Möglichkeit, sich weiter einzubringen und auch mit dem zuständigen Sachbearbeiter Planinhalte zu erörtern und sich konkret informieren zu lassen. Erst mit der abschließenden Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander und dem anschließenden Satzungsbeschluss wird das Planverfahren abgeschlossen.

Frage 3: Weshalb gab es nur einen Termin (08.11.) zur persönlichen Vorsprache von Bürgern bezüglich dieser unsinnigen Planungen, noch dazu nur im Rathaus, statt solch einen

Termin vor Ort in Sandow anzubieten? Hier zeigt sich leider wieder mal deutlich die Bürgerferne der Cottbuser Stadtverwaltung. Ich habe jedenfalls mit vielen Sandower Bürgern in den vergangenen Tagen gesprochen – ALLE lehnen diese unsinnige Planung ab. Aber fast niemand wagt das bei der Stadtverwaltung zu sagen, da man ja von dort oft mit Repressalien und Schikanen rechnen muss, wenn man es wagt, mal die eigene Meinung zu sagen und die Verwaltung zu kritisieren.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit durch den Fachbereich Stadtentwicklung werden grundsätzlich im Technischen Rathaus durchgeführt. Ebenso die öffentlichen Auslegungen von Bebauungs-plänen. Es ist stets davon auszugehen, dass sich nicht nur Bürger aus dem jeweils unmittelbar betroffenen Ortsteil informieren möchten, sondern auch solche aus anderen Teilen des Stadtgebietes.

Hier besteht auch die Möglichkeit der unmittelbaren Nutzung digitaler Daten oder anderweitiger Dokumente, die bei Veranstaltungen außer Haus ggf. nicht bereitgestellt werden können.

Dem Fachbereich Stadtentwicklung liegen bis dato keine Einwendungen gegen das Vorhaben vor. Der Bürgerverein Sandow hat mit Schreiben vom 26.09.2018 seine Unterstützung zum Ausdruck gebracht.

Auch von Seiten des Stadtteilmanagers wurden keine Einwendungen der Bürgerschaft vorgetragen. Bürger, die sich zur frühzeitigen Beteiligung am 08.11.2018 informierten, haben das Vorhaben ebenfalls unterstützt.

Die Verwaltung wird, so wie bisher, auch weiterhin alle entsprechend sachgerecht mündlich oder schriftlich vorgetragenen Hinweise, Anregungen und durchaus auch Kritiken zu Planverfahren oder anderen Belangen von Bürgern oder Bürgervertretungen in ihre Arbeit einbeziehen. Ihre dahingehend geäußerten Vorwürfe sind insofern nicht gerechtfertigt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus, insbesondere des Ortsteiles Sandow, werden im weiteren Verlauf des B-Planverfahrens zum „Sondergebiet Hermannstraße“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beteiligt und haben dann die Möglichkeit, sich zu den jeweiligen Planungsständen zu äußern.

Ihre Anregung, ggfs. zusätzliche Informationsangebote zu stadtteilbezogenen Planungen künftig auch Vorort durchzuführen, wird in diesem Zusammenhang aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin